

das, was uns als das rechte System gilt, kaum verkannt werden dürfte. Nachgeben können wir in der Hauptsache nicht; lebhaft müssen wir vielmehr die Hoffnung hegen, daß nicht bloß im Criminalproceß, sondern daß auch, in Folge der künftigen Civilgesetzgebung, nicht minder Mündlichkeit und Deffentlichkeit als höchwichtiges Erforderniß bei dem Civilproceß uns gewährt werden können. Ja, meine Herren, an der Hoffnung und Erwartung halten wir fest, daß Deffentlichkeit und Mündlichkeit unter den Formen, die die Deputation uns empfohlen hat, Sachsen bald zu Theil werden!

Staatsminister v. Rönneritz: Wenn der geehrte Abgeordnete ausgesprochen hat, daß das Ministerium bis zu einer künftigen Zeit etwaigen Ungesetzlichkeiten begegnen werde, so glaube ich mich darauf berufen zu können, daß, wo Ungesetzlichkeiten zur Kenntniß des Justizministeriums gelangt sind, sie auch gerügt wurden. Das Ministerium ist dazu sehr bereit und hat diese Bereitwilligkeit auch noch bei den gegenwärtigen Verhandlungen bethätigt, indem es die Mitglieder der Kammer, welche sich auf einzelne Beispiele beriefen, aufgefordert hat, die Gerichtsstellen zu nennen, um die nöthigen Erörterungen anstellen zu können. Wenn der Abgeordnete noch erwähnte, daß die Staatsregierung unser Strafverfahren durch eigenes Bekenntniß als ein schlechtes bezeichnet habe, so muß ich dem durchaus widersprechen; im Gegentheil hat das Ministerium die Vorzüge selbst des seitherigen Strafverfahrens hervorgehoben. Das Ministerium hat nur noch mehr Garantien, als das Verfahren schon jetzt für den Rechtsschutz gewährt, aufgesucht und gefunden.

Abg. Claus: Ich habe mit Bedauern zu vernehmen gehabt, daß meine Worte von dem Herrn Justizminister in einer Art und Weise vernommen worden sind, wie ich es nicht wünschen kann. Auch in meinen Worten sollte die vollkommenste Anerkennung für den ehrenwerthen, wirksam kräftigen Willen des hohen Justizministeriums sich aussprechen, und ich glaubte in dieser Beziehung meine Erwartungen hinsichtlich eines Interimstituts bis zur Einführung einer neuen Strafproceßordnung dahin ausgesprochen zu haben, daß das hohe Ministerium, namentlich sein von uns allen verehrter Chef, jeden Mangel, den das gegenwärtige Verfahren mit sich führe, dem Lande weniger fühlbar erscheinen lassen werde. Wenn ich von „Ungesetzlichkeit“ gesprochen habe, so galt dies den Beispielen, die namentlich gestern vorgeführt wurden und die eine vollständige Widerlegung nicht gefunden haben. Ich deprecire, gesagt zu haben, daß die Justiz „schlecht“ beaufsichtigt oder verwaltet werde, oder daß das Ministerium dies zugegeben habe. Nur in Bezug auf das System bin ich mit dem hochverehrten Chef der Justiz verschiedener Ansicht; doch bescheide ich mich, nicht auf dem Standpunkte zu stehen, um diesfalls meine Ueberzeugung so begründen zu können, wie es dem Herrn Staatsminister stets möglich sein wird.

Abg. Dehmichen: Nachdem die Verhandlungen über diesen hochwichtigen Gegenstand so lange gedauert, wo soviel da-

gegen und dafür gesprochen worden ist, möchte es vermessen erscheinen, wenn ich als Laie etwas Neues, etwas Wichtiges hinzufügen wollte. Erwarten Sie das nicht, meine Herren, fürchten Sie keine lange Rede; ich habe mir nur das Wort erbeten, um meine Abstimmung zu motiviren, eine Abstimmung, die auf diesem Landtage eine der wichtigsten ist, eine der wichtigsten bleiben wird. Dem Laien, meine Herren, mußte die hierüber zu fassende Entschleßung schwer, sehr schwer werden; mir ist sie es geworden. Einerseits wurde uns von der hohen Staatsregierung, die von ihrem Standpunkte aus die beste Uebersicht hat, und der ich immer vertraut habe, ein Gesetzentwurf, der über Ehre, Freiheit, Leben, die höchsten Güter der Staatsbürger, entscheiden soll, vorgelegt; andererseits wurde von unserer Deputation, die aus Männern besteht, die schon durch diesen Auftrag unser Vertrauen hinlänglich bekunden, nach sorgfältiger Prüfung die Annahme dieses Gesetzentwurfs abgelehnt. Hier galt es Untersuchung, um zu einem Entschluß zu kommen. Ich las den Gesetzentwurf und die Motive. Diese Motive sprachen mich sehr an. Ich prüfte das Deputationsgutachten, es mußte mich zweifelhaft machen. Ich berieth mich mit einem mir nahe stehenden, durch langjährige juristische Praxis erfahrenen Richter, dessen Meinung mir viel gilt; er sprach sich für den Gesetzentwurf aus. Die Zweifel wurden noch größer, und bedingten ein nochmaliges tieferes Eingehen in die Sache, das mich auch, sowie die Verhandlungen in dem jenseitigen Saale hierüber, zu der reinen, klaren Ansicht brachte, dem Gutachten unserer geehrten Deputation beizustimmen; und mit dieser vollen Ueberzeugung betrat ich den Saal bei Beginn der Verhandlungen über diesen Gegenstand, die weder die geistvolle und scharfsinnige Bertheidigung der hohen Staatsregierung bis jetzt zu erschüttern vermochte, noch die Ansicht eines geehrten Abgeordneten und der von ihm in Aussicht gestellte Steuerzuschlag ändern konnte. Wohl war es mir, als Vertreter so vieler Steuerzahlenden, Pflicht, diesen Punkt, der mir schon bei der Prüfung der Unterlagen vielfache Bedenken erregte, reiflich in Erwägung zu ziehen. Ich habe diese Pflicht erfüllt und die Ansicht gewonnen, daß diese Einrichtungen wohl bedeutende Mittel erheischen können, die angegebene Höhe aber nicht erreichen werden, was theils von mehreren geehrten Abgeordneten, sowie durch statistische Nachweise genügend dargethan ist. Blicken wir zurück, meine Herren, auf die Frohnablösungs-, Schul-, Heimaths-, Armen- und viele andere Gesetze, blicken wir vorwärts, was diesen Landtag noch Alles bewilligt werden soll, und wir werden gestehen müssen, daß sehr bedeutende Opfer von den Staatsbürgern, von den Gemeinden in Anspruch genommen worden sind, in Anspruch genommen werden sollen. Ihr Nutzen, ihr Segen dürfte zum großen Theil nur unsern Nachkommen in seiner ganzen Größe zu Gute gehen, während dieses Gesetz unsere und unserer Wähler höchsten Güter, Freiheit, Ehre, Leben, schützen wird. Wäre ich aber auch in meinem Gewissen über den zu fassenden Entschluß noch nicht im Klaren gewesen, hätte ich irgend noch zweifeln können, so würden die von der geehrten Deputation und andern Abgeordneten angeführten Beispiele aus der Cri-